



Informationsblatt für Studienbewerberinnen und Studienbewerber im Studiengang *Bachelor of Science* im Fach Pharmazeutische Wissenschaften

Die Studienplätze für den Bachelor of Science (B.Sc.) Pharmazeutische Wissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg werden nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben, für das folgendes gilt:

1. Bewerbung:

Zulassungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sind jeweils nur zum Wintersemester möglich. Die Bewerbung erfolgt online unter:

<http://www.uni-freiburg.de/go/onlinebewerbung>

Mit dem Online-Antrag sind folgende Anhänge hochzuladen:

1. Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife bzw. einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist,
2. ggf. der Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der in der Anlage „*Liste der Ausbildungsberufe*“ zur Auswahlsetzung aufgeführten Ausbildungsberufe oder in einem als gleichwertig anerkannten Ausbildungsberuf,
3. ggf. der Nachweis über einen ersten bis dritten Preis in Naturwissenschaften auf Landes- oder Bundesebene im Nachwuchswettbewerb „*Jugend forscht*“ oder einem vergleichbaren europäischen Wettbewerb.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. Juli (Ausschlussfrist) eines Jahres.

Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der angebotenen Studienplätze im ersten Fachsemester (derzeit 30), so werden gem. § 6 Abs. 1 und 2 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG)

**10% der Plätze nach Wartezeiten und
90% der Plätze nach einem Auswahlverfahren**

vergeben.

2. Auswahlverfahren:

Eine Auswahlkommission der Fakultät für Chemie und Pharmazie erstellt zur Vorbereitung der Auswahl unter den eingegangenen Bewerbungen eine Rangliste aufgrund von **Verfahrensnoten** unter Maßgabe der u.g. **Auswahlkriterien**. Die Entscheidung über die Auswahl trifft die Rektorin bzw. der Rektor. Danach erteilt das **Studierendensekretariat** die **Zulassungs-** und **Ablehnungsbescheide**.

3. Auswahlkriterien:

1. Maßgeblich für die Berechnung der **Verfahrensnote** ist die in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene **Durchschnittsnote**.
2. Bei Nachweis einer für den Studiengang einschlägigen **Berufsausbildung** (z. Bsp. PTA, CTA, BTA, Chemielaborant/in) wird die Verfahrensnote um **0,2** angehoben.
3. Bei Nachweis eines ersten bis dritten **Preises** in Naturwissenschaften auf Landes- oder Bundesebene im Nachwuchswettbewerb „*Jugend forscht*“ oder in einem gleichwertigen europäischen Wettbewerb wird die Verfahrensnote um **0,5** angehoben
4. Auch beim Nachweis **mehrerer Preise** wird die Verfahrensnote nur um **0,5** angehoben.

4. Informationen zum Studienbeginn:

- Studienanfänger erhalten erste wichtige Informationen per Post zusammen mit ihrer Zulassung.
- Über die Internetseiten des Instituts für Pharmazeutische Wissenschaften (<http://portal.uni-freiburg.de/pharmazie>) sind weitere Informationen zu Einführungsveranstaltungen, zum Studiengang, zu den einzelnen Lehrveranstaltungen, sowie Stundenpläne und Prüfungsordnungen verfügbar.
- Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte entweder an das Studiendekanat, das Prüfungsamt oder die Studienberatung. Die jeweils aktuellen Ansprechpartner finden Sie ebenfalls auf der o.g. Internetseite.